

MM MEDIENMANAGER

FASZINIERENDE WELT DER MEDIEN

1 Start



2 Eckdaten



3 Formate
& Preise



4 Termine
& Themen



Mediadaten 2012

06-Mobil gegen mobil

09-Medienszene NO

16-Medienszene CEE

MEDIENMANAGER

11.2011 FASZINIERENDE WELT DER MEDIEN NOVEMBER



Sonntag und Montag

Propaganda 2.0

Die Beiratsräte zu beurteilen könnte künftig der öffentliche Weblog sein

Die Beiratsräte zu beurteilen könnte künftig der öffentliche Weblog sein



Sonntag und Montag

Flaute bald vergessen

Flaute bald vergessen

Internet als Markenführer

Internet als Markenführer

Faszinierende Welt der Medien

1 Start



2 Eckdaten



3 Formate
& Preise

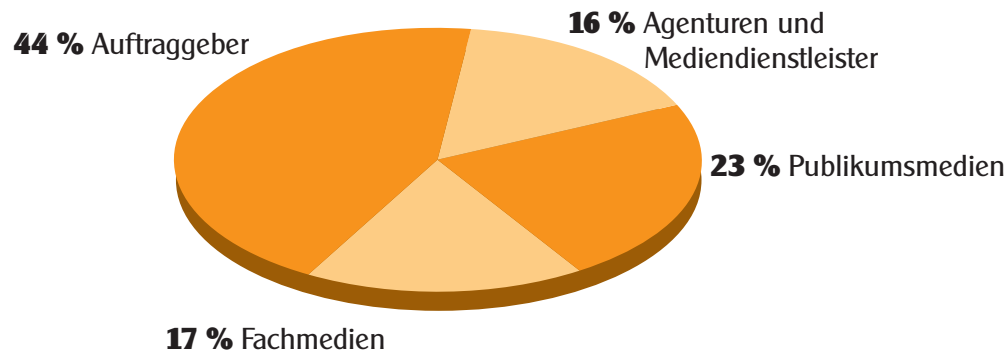


4 Termine
& Themen



- ✓ monatlich (10x)
- ✓ 6.000 Stück Auflage
- ✓ Extras in jeder Ausgabe
- ✓ MM flash – das erste Web-TV für Medien
- ✓ Aktuelle News auf www.medienmanager.at
- ✓ Wöchentliche Newsletter

EMPFÄNGER:



AUFLAGE

6.000 Exemplare, persönlich adressiert

EMPFÄNGER

Führungskräfte in Medienunternehmen, Marketing- und Kommunikationschefs großer Unternehmen, Manager in Media- & Werbeagenturen

ERSCHEINUNGSWEISE

monatlich, 10 mal im Jahr

WEBSITES

www.medienmanager.at
www.mmflash.at

VERLAG

Medieninhaber:
Albatros Media GmbH
1050 Wien, Grüngasse 16
Tel. 01/405 36 10-0
Fax 01/405 36 10-27
E-Mail: office@albatros-media.at



HERAUSGEBER

Mag. Peter Morawetz
Tel. 01/405 36 10-51
E-Mail: pm@albatros-media.at



VERKAUFSLEITUNG

Mag. Alexander Uitz
Tel. 01/405 36 10-37
E-Mail: au@albatros-media.at



KEY ACCOUNT MANAGERIN

Caroline Presslich
Tel. 01/405 36 10-38
E-Mail: cp@albatros-media.at



CHEFREDAKTION

Mag. Barbara Morawetz
Tel. 01/405 36 10-63
E-Mail: bam@albatros-media.at

Formate & Preise

1 Start



2 Eckdaten











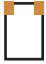








3 Formate
& Preise



4 Termine
& Themen



STANDARDFORMATE

	1/1 SEITE 267 x 373 mm abfallend: 297 x 416 mm	€ 3.040,-	
	JUNIOR PAGE 212 x 270 mm	€ 2.280,-	
	1/2 SEITE quer: 267 x 175 mm	€ 1.672,-	
	1/3 SEITE quer: 267 x 115 mm	€ 1.155,-	
	1/4 SEITE hoch: 158 x 145 mm quer: 267 x 85 mm	€ 912,-	
	2/5 SEITE hoch: 104 x 355 mm	€ 1.386,-	
	1/5 SEITE hoch: 50 x 355 mm	€ 760,-	
	1/8 SEITE hoch: 104 x 115 mm quer: 267 x 45 mm	€ 532,-	
	DOPPELSEITE 564 x 373 mm abfallend: 594 x 416 mm	€ 5.320,-	

SONDERWERBEFORMEN

	COVER KASTEN, OBEN 50 x 75 mm	€ 638,-
	COVER CORNER oben links abf. 80 x 80 mm unten rechts abf. 80 x 80 mm	€ 556,- € 305,-
	MANTEL 4 Seiten innen 4 Seiten außen	€ 9.424,- € 12.616,-
	BANDEROLE 640 x 110 mm zzgl. Porto, nicht rabattfähig, Lieferung an Druckerei	€ 2.508,-
	2 WIDMUNGEN – AUFMACHER EXTRA 50 x 30 mm	€ 430,-
	POST IT IM TEXT 75 x 75 mm	€ 482,-
	Weitere Sonderwerbformen auf Anfrage	
	ONLINE	
	FULL BANNER 468 x 60 Pixel, max. 40 kb	€ 30,-/TKP
	CONTENT AD 300 X 250 Pixel	€ 90,-/TKP
	SKYSCRAPER 160 x 600 Pixel, max. 40 kb	€ 100,-/TKP
	FILM-ADVERTORIAL (max. 3 Min.) Produktion, freie Nutzungsrechte, Schaltung	€ 3.200,-

MENGENRABATTE

ab € 2.000,-	6%
ab € 4.000,-	12%
ab € 6.000,-	18%
ab € 8.000,-	24%
ab € 10.000,-	30%
ab € 12.000,-	36%
ab € 14.000,-	42%

Nur kundenbezogen + pro Kalenderjahr,
Nettobasis

ZUSCHLÄGE

Keine Farbzuschläge: sw = 4c!
U4: 20%; Buch-Außenseite: 10%

DRUCKUNTERLAGEN

Daten:
PDF, Schriften eingebunden + Proof
Übertragung:
FTP-Zugangsdaten auf Anfrage
E-Mail: werbung@albatros-media.at

DRUCK

Niederösterreichisches Pressehaus
3100 St. Pölten, Gutenbergstraße 12

TECHNISCHE ANGABEN

Zeitungsformat: 297 x 416 mm
(+ 3 mm Beschnittreserve für abfallend)
Satzspiegel: 267 x 373 mm
Umbruch: 5 spaltig à 50 mm
Druckverfahren: Bogendruck,
4/4 färbig, Raster 60

TARIFE

Tarife gültig ab 1. November 2011,
plus 5 % Werbeabgabe plus 20 % MwSt.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

14 Tage netto Kassa, danach bankmäßige
Verzinsung, zahl- und klagbar in Wien

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die umseitigen Geschäftsbedingungen
sind die gültige Rechtsgrundlage für jeden
Auftrag

Termine & Themen

1 Start



2 Eckdaten



3 Formate
& Preise



4 Termine
& Themen



Nr.	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin	Extra	Extra
1-2	11.01.	23.01.	01.02.	Radio	Medienszene West
3	15.02.	27.02.	07.03.	Ambient Media	
4	14.03.	26.03.	04.04.	Mediaforschung	
5	11.04.	23.04.	03.05.	Tageszeitungen	Medienszene Wien
6	15.05.	28.05.	06.06.	TV	
7-8	13.06.	25.06.	04.07.	Digitale Medien	Corporate Publishing
9	14.08.	27.08.	05.09.	Gratismedien	
10	19.09.	01.10.	10.10.	Mediaplanung	
11	17.10.	29.10.	08.11.	CEE	Medienszene NÖ
12	14.11.	26.11.	05.12.	Produktion & Vertrieb	Umwelt

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auftragserteilung

1. Rechtsgrundlage für den Auftrag sind die Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste und unsere Auftragsbestätigung.
2. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge, auch einzelne Anzeigen eines Rahmenauftrages, ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Auftragsabwicklung

1. Aufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.

2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Rabatte werden nur auf Anzeigen gewährt, die innerhalb eines Kalenderjahres geschaltet werden und wenn die Voraussetzungen für Rabattierung bereits bei Auftragserteilung vorhanden waren. Anzeigenabschlüsse können nicht rückwirkend anerkannt werden.

3. Basis der Berechnung des Rabattes sind nur tatsächlich erschienene Anzeigen. Wird ein Auftrag ohne Verschulden des Verlages nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag rückzuvorgüten. Kann ein Auftrag aus Gründen höherer Gewalt oder aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht zur Gänze erfüllt werden, sind Ersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche jeder Art gegen den Verlag ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat den vollen Preis zu zahlen, wenn der Auftrag mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen.

4. Die Platzierung von Anzeigen an bestimmten Plätzen muss schriftlich vereinbart werden.

5. Dem Konkurrenzausschluss von Mitbewerbern kann seitens des Verlages grundsätzlich nicht entsprochen werden.

6. Der Auftraggeber hat für die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen zu sorgen. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen, sofern die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Druckunterlagen den technischen Erfordernissen entsprechen. Verfahrensbedingte Farbabweichungen muss sich der Verlag vorbehalten. Dem Auftraggeber obliegt die ausschließliche Verantwortung für die technische Eignung der Druckunterlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Druckunterlagen vor Drucklegung auf deren Eignung zu überprüfen. Der Auftraggeber hat bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeige (Wahlrecht des Verlages), aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen.

7. Beanstandungen und Mängel sind vom Auftraggeber innerhalb von 8 Tagen nach Erscheinen der Anzeige schriftlich geltend zu machen.

8. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet zwei Monate nach letzter Erscheinung der Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

9. Satz, Korrektur, Repro- und Kosten für die digitale Produktion der Anzeige sind kein Bestandteil des Anzeigenpreises und daher vom Auftraggeber gesondert zu bezahlen.

10. Textanzeigen und solche, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Werbung erkennbar sind, werden vom Verlag in angemessener Schriftgröße als solche gekennzeichnet.

11. Belegexemplare werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und nach vorheriger Vereinbarung versandt.

Storno

1. Der Rücktritt des Auftraggebers von Aufträgen ist nur bis zum Anzeigenschluss möglich.

2. Angefallene Produktionskosten sind vom Auftraggeber gesondert zu bezahlen.

Verrechnung und Zahlung

1. Die Abrechnung erfolgt nach der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Preise auch bei laufenden Abschlüssen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

2. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, ist die Rechnung innerhalb von 14 Tagen ohne jeden Abzug zu begleichen.

3. Der Verlag ist berechtigt, auch während der Laufzeit eines Rahmenvertrages das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Außenstände abhängig zu machen.

4. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Verzugszinsen sowie Mahn-, Bankspesen und Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.

5. Zu den jeweils gültigen in der Anzeigenpreisliste enthaltenen Preisen

hat der Auftraggeber zusätzlich die gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben (Werbeabgabe, MwSt. usw.) zu bezahlen.

Allgemeines

1. Der Auftraggeber ist für den Inhalt der Anzeigen, Beilagen und Aufkleber allein verantwortlich und bestätigt mit Auftragserteilung, alle dazu erforderlichen Rechte zu besitzen. Er hält den Verlag gegenüber allen Ansprüchen Dritter und hinsichtlich aller Nachteile schad- und klaglos, die dem Verlag insbesondere durch die Werbeanschaltung entstehen. Dies gilt auch für die Kosten der Einschaltungen gerichtlich aufgetragener Gegendarstellungen, vorläufiger Mitteilungen und Urteilsveröffentlichungen, die dem Verlag zum jeweils gültigen Anzeigentarif zu vergüten sind.

2. Die Verpflichtung des Auftraggebers zur Schad- und Klagloshaltung umfasst auch die Verpflichtung zum Ersatz sämtlicher Anwalts- und Gerichtsgebühren, die dem Verlag durch die Veröffentlichung von Anzeigen des Auftraggebers und die Abwehr von daraus resultierenden Ansprüchen entstehen.

3. Änderungen und Ergänzungen jedes Anzeigenvertrages bedürfen, soweit dieser schriftlich abgeschlossen wurde, ebenfalls der Schriftform.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Sämtliche Rechnungen des Verlages oder der von ihm für den Anzeigenverkauf und die -rechnung beauftragten Dritten sind zahl- und klagbar in Wien. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien. Es gilt österreichisches Recht. Sollten einzelne der angeführten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.